

Honorarvereinbarung für externe Referenten¹

im Rahmen der ESF-Teilaktion 23.10asz08.01.3.

zwischen dem

**Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA),
Riebeckplatz 9, 06110 Halle (Saale)**

Auftraggeber

und

Name, Vorname²

Adresse

Auftragnehmer

geb. am:

Steuernummer oder Steuer-ID:

Adresse des zuständigen Finanzamtes:

Name, Straße, PLZ, Ort

Der Auftragnehmer geht im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahme

Bezeichnung

Veranstaltungsnummer

die vom Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert wird, folgende Verpflichtung ein:

-
-
-
-

Es werden Euro pro Arbeitsstunde (45 min)³ vereinbart. Für die Gesamtleistung

am/vom bis ⁴ werden Stunden festgelegt. Somit ergibt sich

ein Gesamtbetrag von Euro.

Das Honorar ist zu überweisen an folgende Bankverbindung:

IBAN:

BIC:

(nur bei Auslandszahlung anzugeben)

bei Kreditinstitut:

Die Kosten für erforderliche Reisen im Rahmen dieser Vereinbarung können gem. Anlage 1 bis spätestens 4 Wochen nach Ende der Veranstaltung wie folgt abgerechnet werden:

- bei Benutzung eines PKW 0,20€ pro Kilometer (ohne Begrenzung, keine Haftung im Schadensfall)
- Bahnticket 2. Klasse
- Erstattung von Taxikosten nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. keine öffentlichen Verkehrsmittel nutzbar)
- Tagegeldanspruch entsteht nur, wenn die Reisezeit über 8 Stunden beträgt und keine kostenlose Verpflegung gestellt wurde.

Sonstige Reisekosten werden nicht ersetzt.

Zusatzvereinbarungen:

Mit erfolgter Entschädigungszahlung räumt der Auftragnehmer dem Land Sachsen-Anhalt das ausschließliche, exklusive Nutzungsrecht am Werk ein. Das Land Sachsen-Anhalt kann das Werk zeitlich, räumlich und inhaltlich uneingeschränkt nutzen und verwerten.

Die Urheberrechte des Auftragnehmers, insbesondere das Recht auf Namensnennung, bleiben davon unberührt. Der Auftragnehmer erklärt, dass abzugeltende Rechte Dritter an seinen im Auftragsumfang enthaltenen Materialien nicht bestehen.

Der Auftraggeber behält sich vor, in begründeten Fällen (dies können wesentliche Terminüberschreitungen, nachweisbare Mängel der Materialien oder Rechtsverstöße sein) die Honorarzahlungen zu mindern oder bis zur Abstellung der Mängel auszusetzen.

Aus wichtigem Grund können beide Vertragspartner fristlos den Vertrag kündigen.

Der Auftragnehmer kann keine über die Honorarzahlungen hinausgehenden finanziellen Forderungen geltend machen.

Durch diesen Auftrag wird kein Anspruch auf die Übernahme in ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis begründet. Dies gilt auch im Zusammenhang mit eventuellen weiteren oder bereits erfolgten Aufträgen an den Auftragnehmer.

Die steuer- sowie sozialversicherungsrechtliche Behandlung der Einkünfte aus der Nebentätigkeit und die Anzeige bzw. Beantragung der Nebentätigkeit ist durch die Referentin/den Referenten selbst vorzunehmen.⁵ Das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA) ist eine Einrichtung im Sinne des § 4 Nr. 21 lit. b UStG. Leistungen, die Referenten für das LISA erbringen, sind daher umsatzsteuerfrei.

Diese Vereinbarung dient gleichzeitig zur Vorlage beim zuständigen Finanzamt zwecks Freistellung von der Umsatzsteuerpflicht.

Halle/Saale, den

Auftraggeber

Auftragnehmer

FG ESF/Administration

FB V

Zur internen Abrechnung nach vertragsgemäßer Auftragserfüllung

Die Leistung wurde im vollen Umfang erbracht:

Datum, Unterschrift Projektleitung

Die rechnerische Richtigkeit wird bestätigt:

Datum, Unterschrift Haushalt

¹ Externe Referenten sind nicht Beschäftigte des Landes Sachsen-Anhalt.

² Die Erhebung der genannten personenbezogenen Daten erfolgt gemäß BRKG zur Abrechnung Ihrer Reisekosten und nach Artikel 6 Abs. 1 DSGVO für die Zahlung nach Vertragserfüllung. Weitere Informationen zur Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Speicherung personenbezogener Daten finden Sie unter <https://www.bildung-lsa.de/rk-lisa.pdf>

³ Stundenzahl incl. Vor- und Nacharbeiten. Begründung für Erhöhung der Stundensätze gem. Punkt 2-4 des RdErl. des MK vom 01.08.2008 (SVBl.LSA 2008, S.346) in der Fassung vom 11.06.2015 (SVBl.LSA 2015, S.134) als Anhang.

⁴ Unzutreffendes streichen

⁵ Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Einhaltung der Verpflichtung aus der Nebentätigkeit VO LSA.

Anlage 1 – Abrechnung der Reisekosten

Für die An- und Abreise zur Erfüllung der Honorarvereinbarung zur Veranstaltung (Veranstaltungsnummer)

werden Reisekosten wie folgt gezahlt:

Frau/Herr

Kontoinhaber:

Name der Bank:

Straße, Hausnummer

IBAN

BIC (nur bei Auslandszahlung)

PLZ

Wohnort

Beginn der Reise:

Beginn der Veranstaltung:

Datum

Zeit

Datum

Zeit

Ende der Veranstaltung:

Ende der Reise:

Datum

Zeit

Datum

Zeit

unentgeltliche Verpflegung

Tagegeld analog BRKG

	1. Tag	2. Tag	3. Tag	4. Tag	5. Tag		
Datum							
Früh							
Mittag							
Abend							

Beförderungsmittel:

Bahn (2.Kl.)/Bus

Privates Kfz (0,20€ ohne Begrenzung,
keine Haftung im Schadensfall)

Andere Beförderungsmittel

Reiseweg (Abfahrts- und Veranstaltungsadresse):

Kosten der Fahrkarte: € (Fahrkarte bitte anfügen)

Gefahrene Kilometer: Betrag (km x 0,20€): €

Weitere Kosten mit Begründungen (z.B. Parkgebühren [max. 5 € pro Tag], Begründung der Umleitung, Gründe für das Benutzen eines Taxis, Namen von mitfahrenden Personen) (Belege bitte anfügen)

**Ich versichere, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen.
Die Kosten werden an keiner anderen Stelle geltend gemacht.**

Datum, Antragsteller

Zur internen Abrechnung nach vertragsgemäßer Auftragserfüllung

Die sachliche Richtigkeit wird bestätigt:
Datum, Unterschrift des Veranstaltungsleiters

Auszuzahlen sind: €

Die rechnerische Richtigkeit wird bestätigt:
Datum, Unterschrift Haushalt